

L 21

Auf Druck der LINKEN: Erfindet der Senat Bovenschulte schon wieder eine neue Steuer, um bremische Unternehmen zu belasten?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Idee der Einführung einer sogenannten Übergewinnsteuer für Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie?
2. Wie definiert der Senat „Übergewinne“, und wie differenziert der Senat zwischen natürlichen und nicht natürlichen Gewinnen?
3. Inwiefern teilt der Senat die Aussage des Staatsrates Stührenberg bei „buten un binnen“ vom 25. Juli 2025, dass „man ernsthaft über die Besteuerung von Übergewinnen [...] nachdenken müsse“ und inwiefern ist diese Aussage im Senat abgestimmt?

Zu Frage 1:

Eine Übergewinnsteuer kann in Krisensituationen ein geeignetes Instrument zur Besteuerung von Übergewinnen sein.

Zu Frage 2:

Die rechtliche Definition wäre Gegenstand der jeweiligen steuergesetzlichen Ausgestaltung. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das deutsche EU-Energiekrisenbeitragsgesetz etwa bestimmte im Anschluss an die EU-Notfallmaßnahmenverordnung als gesondert zu steuernden Übergewinn den Teil des Gewinns, der den langjährigen Durchschnittsgewinn eines Unternehmens um mehr als 20% überstieg.

Zu Frage 3:

Der Senat plant derzeit keine entsprechende Gesetzesinitiative.